(11) EP 3 090 640 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag: 09.11.2016 Patentblatt 2016/45

(51) Int Cl.: **A41H** 3/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 16001002.1

(22) Anmeldetag: 04.05.2016

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

MA MD

(30) Priorität: 05.05.2015 DE 202015003226 U

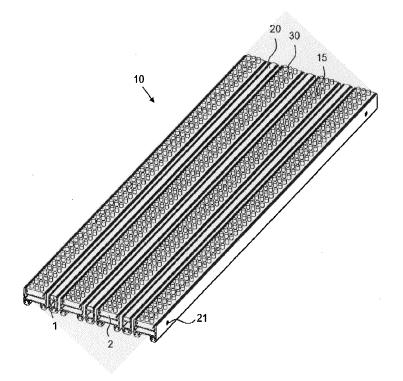
- (71) Anmelder: Geggus GmbH 76356 Weingarten (DE)
- (72) Erfinder: SANDKÜHLER, Christian 75180 Pforzheim (DE)
- (74) Vertreter: Mehl-Mikus, Claudia mepat Patentanwälte Dr. Mehl-Mikus, Goy, Dr. Drobnik PartG mbB Eisenlohrstraße 31 76135 Karlsruhe (DE)

(54) BODENLEITSYSTEM FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER ODER OHNE SEHFÄHIGKEIT

(57) Es wird erfindungsgemäß ein Bodenleitsystem (10) für Menschen mit eingeschränkter oder ohne Sehfähigkeit beansprucht. Das Bodenleitsystem (10) weist zumindest zwei Typen in Längsrichtung des Bodenleitsystems (10) verlaufender Streifen auf, die sich In der

taktilen Wahrnahmbarkeit ihrer Oberseiten unterscheiden. Die Streifen eines der Typen sind Lumineszenzstreifen (1), die zumindest an ihrer Oberseite eine lumineszierende Komponente aufweisen.

Fig. 3



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Bodenleitsystem für Menschen mit eingeschränkter oder ohne Sehfähigkeit. [0002] Bodenleitsysteme für Menschen mit eingeschränkter oder ohne Sehfähigkeit (mit Sehbehinderung) sind beispielsweise aus dem öffentlichen Raum in Bahnhöfen, Bushaltestellen, Straßenkreuzungen etc. bekannt und bestehen aus in den Boden eingelassenen taktil erfassbaren Strukturen, die dem Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit über seinen Langstock einen bestimmten Weg welsen und z. B. auch vor Gefahren warnen. Die taktil erfassbaren Strukturen sind meist erhabene Rillen und/oder Noppen. Grundsätzlich können solche Bodenleitsysteme auch im Innenbereich eingesetzt werden.

1

[0003] Ein solches Bodenleitsystem wird beispielsweise in DE 20 2005 010 029 U1 beschrieben. Dieses hat sowohl taktil wahrnehmbare Längsrillen als auch einen LED-Leuchtstreifen. Das dort offenbarte Bodenleitsystem besteht aus einem Basisprofil, das im Wesentlichen zwei längs verlaufende Nuten hat; eine erste Nut, in die ein Kunststoffprofil mit Rillen eingelegt ist, und daneben eine zweite Nut, in die der LED-Leuchtstreifen eingelegt ist. Insofern kann dieser Bodenindikator sowohl taktil als auch optisch (von Personen mit einem Restsehvermögen) wahrgenommen werden. Das dort beschriebene Bodenleitsystem ist dazu bestimmt, in eine wannenartige Vertiefung eingesetzt zu werden, sodass es bündig mit dem Boden abschließt.

[0004] Darüber hinaus sind einfache Bodenleitelemente bekannt, die oberflächlich auf den Boden aufgeklebt oder damit verschraubt werden, was jedoch eine Stolpergefahr bedingt.

[0005] Ausgehend von diesem Stand der Technik ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein verbessertes Bodenleitsystem bereitzustellen, das außerdem bei guter Wahrnehmbarkeit der taktil erfassbaren Strukturen ohne Hilfsenergie die Orientierung von Personen mit Restsehrvermögen ermöglicht.

[0006] Diese Aufgabe wird durch ein Bodenleitsystem mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 1 ge-

[0007] Das erfindungsgemäße Bodenleitsystem für Menschen mit eingeschränkter oder ohne Sehfähigkeit weist in einer ersten Ausführungsform zwei oder mehr Typen In Längsrichtung des Bodenleitsystems verlaufender Streifen auf, die sich in der taktilen Wahmehmbarkeil ihrer Oberseiten unterscheiden. Die Streifen wenigstens einer der Streifentypen haben dabei an ihrer Oberseite eine lumineszierende Komponente.

[0008] Der Begriff "Komponente" kann sämtliche Arten der Einbringung der Lumineszenzeigenschaft einschließen, sodass wenigstens an der Oberseite Licht emittiert wird. Etwa kann die lumineszierende Komponente als Lumineszenzfarbe nur auf die Oberseite aufgetragen sein oder aber es können Lumineszenzpigmente in einem Volumen des Lumineszenzstreifens verteilt sein.

"Oberseite" bezeichnet allgemein die Seite des Lumineszenzstreifens, die dem Boden abgewandt ist, d. h., die Seite, die betreten wird.

[0009] Das Bodenleitsystem kann im Innenbereich oder Außenbereich eingesetzt werden. Durch das erfindungsgemäße Bodenleitsystem wird vorteilhaft ermöglicht, sowohl Personen ohne Sehvermögen zu leiten, indem sie die Unterschiede der taktilen Oberflächen mit ihrem Langstock wahrnehmen, als auch Personen mit Restsehvermögen über die lumineszierenden Oberflächen zu führen. Vorteilhaft ermöglicht das Bodenleitsystem aber auch eine Orientierung Normalsichtiger in der Dunkelheit, beispielsweise bei einem Stromausfalt. Die Lichtabstrahlung der Oberseiten der Lumineszenzstreifen erfolgt über Lumineszenz und ist, wenn diese elektronisch auf dem entsprechenden Energieniveau sind, damit unabhängig von Hilfsenergie. Aus diesem Grund eignet sich das erfindungsgemäße Bodenteitsystem als Teil einer Notfallausstattung.

[0010] Die Lumineszenzstreifen können jeweils benachbart zu einem Streifen des anderen oder eines weiteren Typs vorliegen. Hierdurch kann sowohl der helldunkel Kontrast erhöht werden als auch die taktile Wahrnehmbarkeit der unterschiedlichen Oberseiten der Streifen beider Typen verbessert werden. Die Oberseiten der weitere(n) Streifen können dabei vorteilhaft so ausgebildet sein, dass diese wiederum einen taktil gut wahrnehmbaren Unterschied zu dem Lumineszenzstreifen bilden. [0011] In einer weiteren Ausführungsform kann das Bodenleitsystem eine Gruppe mehrerer parallel zueinander ausgerichteter Profilschienen aufweisen, wobei entweder die Lumineszenzstreifen und die Streifen des zweiten oder des weiteren Typs In einer gemeinsamen Profilschiene entsprechender Breite vorliegen, oder wobei in jeder Profilschiene jeweils ein Lumineszenzstreifen oder ein Streifen des zweiten oder weiteren Typs vorliegt. Dabei können die Profilschienen für Lumineszenzstreifen oder Streifen des zweiten oder weiteren Typs unterschiedlich sein, etwa unterschiedlich breit.

40 [0012] In einer Ausführungsform, in der sowohl der Lumineszenzstreifen als auch der andere/weitere Streifen einer gemeinsamen Profilschiene zugeordnet ist, sollte die Profilschiene aufgrund der gewollten Unterscheidbarkeit der taktilen Oberseiten eine gewisse Mindestbrei-45 te aufweisen, die beispielsweise anhand der üblichen Abmessungen eines Tastkopfs eines Langstocks bestimmt werden kann.

[0013] Bevorzugt ist, dass in jeder Profilschiene jeweils nur ein Lumineszenzstreifen oder ein Streifen des zweiten oder weiteren Typs vorliegt. Bevorzugt können dann die Profilschienen mit Lumineszenzstreifen wechselweise mit den Schienen mit den anderen Streifen angeordnet werden, um die taktile Unterscheidbarkeit zu erreichen.

[0014] Ferner können die Lumineszenzstreifen und/oder die Streifen des anderen oder weiteren Typs jeweils einstückig mit der Profilschiene ausgebildet sein oder die Profilschienen weisen jeweils einen Profilkörper

35

40

45

auf, der an seiner Oberseite eine Aufnahmenut hat, in der eben der Lumineszenzstreifen oder Streifen des zweiten oder weiteren Typs angeordnet ist.

[0015] Durch die getrennte Bauweise von Profilkörper und Lumineszenzstreifen bzw. anderen Streifen wird vorteilhaft ermöglicht, dass stark belastete und dem Abrieb ausgesetzte Streifen ausgewechselt werden können.

[0016] Die Profilkörper können aus Metall bestehen, etwa Aluminium oder einer Aluminiumlegierung, die Lumineszenzstreifen bzw. anderen Streifen hingegen aus einem anderen Material.

[0017] Alternativ zum oben Stehenden ist es möglich, dass die Streifen des Bodenleitsystems. Lumineszenzstreifen und Streifen des zweiten oder des weiteren Typs, dazu ausgebildet sind, profilschienenfrei in einer Aufnahme, bevorzugt einem Rahmen (beispielsweise aus Metall), einer Vertiefung des Bodens oder einer Wanne, aufgenommen zu werden. Man könnte den Rahmen/die Vertiefung quasi als etwas breitere Profilschiene sehen, deren Seitenwände alle Streifen umgreifen.

[0018] Der Rahmen oder die wannenartige Vertiefung des Bodens kann vorteilhafter Weise mit der Höhe des Bodenleitsystems, insbesondere der Höhe der Streifen, korrespondieren, sodass es bündig mit dem Boden abschließt. Ferner kann es auf dem Boden verlegt werden und über Anlaufptofile verfügen, sodass die Stolpergefahr minimiert ist. Es sind natürlich auch Kombinationen aus letztgenannten Varianten möglich: So kann insbesondere auch ein Bodenleitsystem mit Profilschienen in einem Rahmen oder einer wannenartigen Vertiefung aufgenommen sein.

[0019] In einer noch weiteren Ausführungsform kann der Lumineszenzstreifen aus einem lumineszierenden Material bestehen oder nur eine lumineszierende Oberfläche haben.

[0020] Ferner kann der Lumineszenzstreifen im Querschnitt an seiner Oberseite bogenförmig sein. Alternativ oder zusätzlich kann vorgesehen sein, dass der Lumineszenzstreifen aus einem Kunststoff, etwa aus einem koextrudierten Kunststoff-Stwangprofil, besteht und/oder phosphoreszierende Eigenschaften hat. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass der Lumineszenzstreifen fluoreszierende Eigenschaften hat. Es kann dabei insbesondere vorgesehen sein, dass die Bogenform der Oberseite ein Stück weit über die benachbarten Streifen hinaus ragt, sodass diese besonders gut ertastet werden kann

[0021] Gemäß einer noch weiteren Ausführungsform können die Streifen des anderen oder weiteren Typs an ihrer Oberseite taktil wahrnehmbare Strukturen aufweisen, bevorzugt erhabene Rillen, Noppen, Borsten, Bürstenetemente oder andere mit einem Langstock wahrnehmbare Strukturen. Hierbei werden insbesondere längs verlaufende Rillen als vorteilhaft angesehen, da diese zusammen mit der gebogenen Oberseite des lumineszierenden Leitstreifens einerseits eine gute Längsorientierung erlauben und andererseits ein taktil gut wahrnehmbares Feedback beim Verlassen der vorgege-

benen Richtung ermöglichen.

[0022] Ferner können die Profilschienen durch quer zu den Profilschienen verlaufende Verbindungsmittel, bevorzugt Seile, verbunden sein. Hierbei können zwischen den einzelnen Profilschienen auch Abstandshalter, etwa Scheiben aus Kunststoff o. ä., angebracht werden, während die Seile durch die Profilschienen gefädelt sind.

[0023] Des Weiteren kann vorgesehen sein, dass das Bodenleitsystem eine weitere Gruppe Profilschienen aufweist, die zu der ersten Gruppe Profilschienen unter einem Winkel, geeigneter Weise einem rechten Winkel, ausgerichtet ist. Eine oder mehrere der Profilschienen der weiteren Gruppe an Profilschienen kann/können dabei an ihrer Oberseite Reinigungselemente aufweisen, beispielsweise Borsten, Kreppbänder, Reinigungszähne, Noppen.

[0024] Es ist dabei vorgesehen, dass die erste und die zweite Gruppe Profilschienen stoßartig aufeinander treffen. Die Orientierung der zweiten Gruppe Profilscheinen unter einem rechten Winkel erlaubt noch eine bessere taktile Rückmeldung bei Verlassen des vorgegebenen Wegs. Vorteilhaft ist es gemäß dieser Ausführungsform auch möglich, das Leitsystem in ein Eingangsmattensystem zu integrieren, sodass dann sowohl eine Leitfunktion als auch Reinigungsfunktion gegeben ist. Alternativ zu der zweiten Gruppe Profilschienen kann die erste Gruppe Profilschienen, auch in einen anderen Bodenbelag, etwa einen Teppichboden, Parkett, Fliesen o. ä. eingebettet sein.

[0025] Gemäß einer zusätzlichen Weiterbildung können Lumineszenzstreifen und/oder andere Streifen zumindest eine Kopplungsvorrichtung aufweisen, die dazu ausgebildet ist, den Lumineszenzstreifen und/oder den Streifen des anderen oder weiteren Typs mit der Aufnahmenut des Profilkörpers zu koppeln. Die Kopplungsvorrichtung kann dabei etwa an einer oder beiden Seitenfläche(n) der Streifen vorliegen; dort können auch Widerhaken vorliegen und sich bevorzugt zumindest entlang eines Längsachsenabschnitts des Streifens erstrecken, vorteilhaft über die gesamte Länge. Alternativ kann die Kopplungsvorrichtung auch eine Ausnehmung sein, die sich an zumindest einer Seitenfläche zumindest entlang eines Längsachsenabschnitts des Lumineszenzstreifens und/oder des Streifens des anderen oder weiteren Typs erstreckt.

[0026] Über die lösbare Kopplung des Lumineszenzstreifens und/oder des Streifens des anderen oder weiteren Typs mit der Aufnahmenut können verschlissene Streifen einfach ausgetauscht werden und das Recyceln am Ende der Lebensdauer wird vereinfacht. Weisen die Streifen auf ihrer gesamten Länge einen konstanten Querschnitt auf, so können sie einfach und kostengünstig durch Strangpressen oder Extrudieren hergestellt werden. In diesem Fall kann auch der Widerhaken und/oder die Ausnehmung problemlos im gleichen Prozessschritt zusammen mit dem Körper gefertigt werden.

[0027] Ferner kann die Aufnahmenut durch zwei Seitenwände des Profilkörpers, zwischen denen ein erster

Quersteg verläuft, gebildet sein. Zusätzlich kann unterhalb des ersten Querstegs zumindest ein weiterer Quersteg vorliegen. Weiter kann/können zwischen dem ersten und dem zumindest einen weiteren Quersteg ein Hohlraum oder mehrere Hohlräume vorliegen.

[0028] Eine Ausführungsform mit mehr als einem Quersteg bietet den Vorteil, dass die Profilschiene sehr steif ausgeführt werden kann, wodurch der Leitstreifen sicher und dauerhaft in der Aufnahmenut gehalten werden kann, da sich die Profilschiene auch unter Belastung weniger verformt.

[0029] Gemäß einer zusätzlichen Ausführungsform kann wenigstens eine der Seitenwände des Profilkörpers an ihrem Ende, das die Aufnahmenut bildet, einen in Richtung der Aufnahmenut weisenden Klemmbund haben. Der Klemmbund ist dazu geeignet, eine Abstützung für die Kopplungsvorrichtung des Streifens (wobei Streifen in einem solchen Zusammenhang allgemein alle der beschriebenen Streifen meint) zu bilden. Darüber hinaus kann der Klemmbund an einer zu der Oberseite weisenden Oberfläche taktil wahrnehmbare Strukturen, bevorzugt Längsrillen, aufweisen.

[0030] Der Klemmbund erstreckt sich dabei entlang der Längsachse der Profilschiene, wobei es vorteilhaft ist, wenn dieser einstückig mit der Profilschiene ausgebildet ist. Der Klemmbund unterstützt die sichere Fixierung des Streifens in der Aufnahmenut. An dem Klemmbund kann sich der Widerhaken des Streifens abstützen, um diesen formschlüssig zu fixieren. Zum Einbau kann der Streifen einfach von der Oberseite her in die Aufnahmenut eingeklippst werden oder in Längsrichtung eingezogen werden.

[0031] Schließlich kann an einer Unterseite zumindest einer der Profilschienen zumindest ein Dämpfungsstreifen vorliegen, der mit dem Profilkörper verbunden ist. Der Dämpfungsstreifen kann aus einem Kunststoff bestehen, bevorzugt aus einem Elastomer.

[0032] Insbesondere können sich die Seitenwände der Profilschiene über den unteren Quersteg hinaus erstrecken, wobei dieser Bereich der Seitenwände untere freie Seitenwandabschnitte bildet. Die freie Seitenwandabschnitte bilden dabei eine Dämpfungsstreifen-Aufnahmenut, in der ein Dämpfungsstreifen eingelegt ist, der mit beliebigen bekannten Befestigungsmitteln mit der Profilschiene verbunden sein kann (z. B. formschlüssig eingeklippst) und dessen Funktion dem Fachmann bekannt ist. Er soll z. B. den Trittschall dämpfen.

[0033] Weitere Ausführungsformen sowie einige der Vorteile, die mit diesen und weiteren Ausführungsformen verbunden sind, werden durch die nachfolgende ausführliche Beschreibung unter Bezug auf die begleitenden Figuren deutlich und besser verständlich. Gegenstände oder Teile derselben, die im Wesentlichen gleich oder ähnlich sind, können mit denselben Bezugszeichen versehen sein. Die Figuren sind lediglich schematische Darstellungen von Ausführungsformen der Erfindung.

[0034] Dabei zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht des Bodenleitsystems.
- Fig. 2 eine Querschnittsansicht einer Profilschiene mit einem Lumineszenzstreifen,
- Fig. 3 eine perspektivische Ansicht einer weiteren Ausführungsform des Bodenleitsystems,
 - Fig. 4 eine Querschnittsansicht des Lumineszenzstreifens.
 - Fig. 5 eine Querschnittsansicht einer Profilschiene ohne Lumineazenzeigenschaft,
 - Fig. 6 Querschnittsansicht des Bodenleitsystems aus Fig. 3,
 - Fig. 7 Querschnittsansicht einer anderen Ausführungsform eines Bodenleitsystems.

[0035] Das in Fig.1 dargestellte erfindungsgemäße Bodenleitsystem 10 ist aus mehreren Profilschienen 20,30 zusammengesetzt, die parallel zueinander montiert sind und die erste Gruppe Profilschienen 20,30 bilden. Dabei gibt es Profilschienen eines ersten Typs 20 und Profilschiene eines zweiten Typs 30; in der Profilschiene des ersten Typs 20 ist oberseitig ein Lumineszenzstreifen 1 aufgenommen, der dazu ausgebildet, an seiner Oberseite durch Lumineszenz Licht abzustrahlen. In den Profilschienen des zweiten Typs 30 ist oberseitig ein Streifen 2 eines anderen Typs aufgenommen, der sich in der taktilen Wahrnehmbarkeit seiner Oberseite von dem Lumineszenzstreifen unterscheidet. Die in den Profilschienen 30 aufgenommenen Streifen 2 haben an ihrer Oberseite taktil wahrnehmbare Strukturen, hier Borstenelemente 15 (es können in einer nicht figurativ gezeigten Ausführungsform aber auch andere Strukturen sein, etwa Noppen oder Rillen), sodass, im Vergleich zu den Profilschienen des ersten Typs 20, die Längsrichtung der Profilschienen leicht ertastet werden kann. Die Profilschienen 20,30 sind untereinander durch Querverbinder, etwa Seile, verbunden, wobei dazwischen Abstandshalter vorgesehen sind.

[0036] Das gezeigte Bodenleitsystem 10 hat ferner eine weitere Gruppe Profilschienen 40, die im rechten Winkel zu der ersten Gruppe von Profilschienen 20,30 verlaufen und an den Längsseiten auf Stoß auf die Profilschienen 20,30 der ersten Gruppe treffen. Die Profilschienen 40 haben an ihrer Oberseite Reinigungselemente, etwa Rips, Borsten o. ä. Die Profilschienen 20,30 der ersten Gruppe sind In einem Freiraum bzw. einer Aussparung der Profilschienen 40 eingebaut; es ist somit vorteilhaft ein Einsatz in einem Eingangsmaltensystem bekannter Bauart möglich. Das gezeigte Bodenleitsystem 10 stellt daher eine Kombi-Vorrichtung mit Reinigungs- und Leitfunktion dar.

[0037] Die Proflischiene 20 des ersten Typs, die den Lumineszenzstreifen 1 trägt, ist detaillierter in einer Querschnittsansicht in Fig. 2 gezeigt. Der Lumineszenzstreifen 1 ist in einer oberseitigen Aufnahmenut 22 eines Profilkörpers 200 der Profilschiene 20 aufgenommen. Die Aufnahmenut 22 ist durch obere Abschnitte der Seitenwände 24 des Profilkörpers 200, die sich über einen obe-

ren Quersteg 25 hinaus erstrecken, und den oberen Quersteg 25 seibst gebildet. An den oberen freien Enden der Seitenwände 24 ist jeweils ein Klemmbund 24' angeordnet. Der Lumineszenzstreifen 1 stützt sich an diesem Klemmbund 24' ab und kann einfach von oben her in die Aufnahmenut 22 eingesteckt oder in Längsrichtung eingezogen werden. Der Klemmbund 24' weist an seiner Oberseite Längsrillen 201 auf, die neben der im Querschnitt gebogenen Oberseite des Leitstreifens 1 gut taktil wahrnehmbar sind.

[0038] Ferner weist der Profilkörper 200 einen Hohlraum 26 auf, der zwischen dem oberen Quersteg 25 und dem unteren Quersteg 27 liegt. Auf Höhe des Hohlraums 26 liegen in den Seilenwänden 24 gegenüberliegende Durchgangsbohrungen vor (hier nicht gezeigt, siehe dazu Flg. 3), durch die ein Drahtseil durchgefädelt werden kann, um die Profilschiene 20 mit den weiteren Profilschienen 20,30 (siehe Fig. 1) verbinden zu können und das erfindungsgemäße Bodenleitsystem 10 zu bilden. Die Seitenwände 24 des Profilkörpers 200 erstrecken sich aber auch an der Unterseite über den unteren Quersteg 27 hinaus und bilden eine Dämpfungsstreifen-Aufnahmenut 28, in der ein Gummi-Dämpfungsstreifen 23 eingezogen ist.

[0039] Fig. 3 zeigt eine weitere perspektivische Ansicht eines Bodenleitsystems 10, das im Wesentlichen dem der Fig. 1 entspricht, bis auf den Unterschied, dass es keine Profilschienen der weiteren Gruppe, die unter einem rechten Winkel zu den Profilschienen 20,30 verlaufen, hat. In der gezeigten Darstellung sind auch die Durchgangsbohrungen 21 in den Seitenwänden der Profilkörper zu erkennen, durch die die Seile zur Querverbindung gefädelt werden.

[0040] In Fig. 4 ist der Lumineszenzstreifen 1 in einer Querschnittsansicht gezeigt, wobei hier insbesondere die Form der Basis 13 zu erkennen ist, die so ausgebildet ist, dass sich der Lumineszenzstreifen 1 an dem Bund 24' der Aufnahmenut 22 des Profilkörpers 200 (siehe Fig. 2) abstützen kann. Gleichzeitig verjüngt sich die Basis 13 nach unten hin, sodass der Lumineszenzstreifen1 leicht eingezogen werden kann. Es kann dabei vorgehen sein, dass in dem gesamten Volumen des Lumineszenzstreifens 1 lumineszierende Pigmente dispergiert sind oder aber, dass an die Basis 13 ein separates dünnes lumineszierendes Band 14 daran gefügt wird.

[0041] Fig. 5 zeigt einen Querschnitt der Profilschiene 30, die einen Streifen 2 ohne Lumineszenzeigenschaft trägt. Der Profilkörper 300 ist breiler aufgebaut und hat an seiner Unterseite zwei Dämpfungsstreifen 33. Die Seitenwände 34 erstrecken sich auch hier an der Unterseite über den unteren Quersteg 37 hinaus und bilden zusammen mit zwei dazwischen angeordneten Seitenwandslreifen 39 zwei Dämpfungsstreifen-Aufnahmenuten 38. An den freien Enden der Seitenwandstreifen 39 und des überstehenden Abschnitts der Seitenwände 34 ist je ein Bund 34",39' angeordnet, der es ermöglicht, den Dämpfungsstreifen 33 zu halten.

[0042] Der Streifen 2 hat an seiner Oberseite erhabene

Rillen 12 als taktil wahrnehmbare Strukturen und ist in der Aufnahmenut 32 aufgenommen, die durch obere Abschnitte der Seitenwände 34, die sich über den oberen Quersteg 35 hinaus erstrecken, und den oberen Quersteg 35 selbst gebildet wird. Als Alternative zu den Rillen 12 können selbstverständlich auch die in Fig. 1 und Fig. 3 gezeigten Borsten 15 vorgesehen sein. An den oberen freien Enden der Seitenwände 34 ist jeweils ein Klemmbund 34' angeordet, der sich parallel zu den Seitenwänden 34 in die Bildebene erstreckt. Der Streifen 2 stützt sich an diesem Klemmbund 34' mit den Widerhaken 14 ab. Ferner weist der Profilkörper 200 einen Hohlraum 36 auf, der zwischen dem oberen Quersteg 35 und dem unteren Quersteg 37 liegt. Auf Höhe des Hohlraums 36 liegen in den Seitenwänden 34 gegenüberliegende Durchgangsbohrungen 31 für das Seil vor.

[0043] In einer nicht gezeigten Ausführungsform kann auch vorgesehen sein, dass in einer gemeinsamen Profilschiene sowohl der Lumineszenzstreifen 1 (siehe Fig. 2) als auch der/die anderen/weiteren Streifen ohne Lumineszenzeigenschaft aufgenommen sind, sodass die Streifen beider Typen 1,2 nebeneinander liegen.

[0044] In Flg. 6 ist schließlich das in Fig. 3 gezeigte Bodenleitsystem in einer Querschnittsansicht dargestellt, wobei die Anordnung der beiden Typen Profilschienen 20,30 deutlich wird. Zwischen den Profilschienen 20,30 sind die Abstandshalter 50 gezeigt, die ihrerseits eine Durchtrittsöffnung für das Seil zur Querverbindung der Profilschienen 20,30 haben, die jedoch nicht gezeigt ist. Die Abstandshalter 50 können zweckmäßiger Weise aus einem Kunststoff, etwa aus Gummi, bestehen.

[0045] In **Fig. 7** ist eine weitere Querschnittsansicht gezeigt, wobei hier an der Oberseite des Streifens 2 ohne Lumineszenzeigenschaft (Längs-)Rillen 12 anstelle von Borsten vorgesehen sind.

Patentansprüche

 Bodenleitsystem (10) für Menschen mit eingeschränkter oder ohne Sehfähigkeit, wobei das Bodenleitsystem (10) zumindest zwei Typen in Längsrichtung des Bodenleitsystems (10) verlaufender Streifen aufweist, die sich in der taktilen Wahrnehmbarkeit ihrer Oberseiten unterscheiden,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Streifen eines der Typen Lumineszenzstreifen (1) sind, die zumindest an ihrer Oberseite eine lumineszierende Komponente aufweisen.

- Bodenleitsystem (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Lumineszenzstreifen (1) jeweils benachbart zu einem Streifen des zweiten oder eines weiteren Typs (2) vorliegen.
- Bodenleitsystem (10) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass

40

45

50

15

20

25

- das Bodenleitsystem zumindest eine Gruppe aus mehreren parallel zueinander ausgerichteten Profilschienen (20,30) aufweist,

wobei entweder

- die Lumineszenzstreifen (1) und die Streifen des zweiten und/oder des weiteren Typs (2) in einer gemeinsamen Profilschiene (20,30) vorliegen, oder
- in jeder Profilschiene (20,30) jeweils ein Lumineszenzstreifen (1) oder ein Streifen des zweiten oder weiteren Typs (2) vorliegt, wobei die Profilschienen (20,30) für Lumineszenzstreifen (1) oder Streifen des zweiten oder weiteren Typs (2) unterschiedlich sein können.
- **4.** Bodenleitsystem (10) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass
 - der Lumineszenzstreifen (1) und/oder der Streifen des zweiten oder weiteren Typs (2) einstückig mit der Profilschiene (20,30) ausgebildet ist/sind oder
 - jede Profilschiene (20,30) einen Profilkörper (200,300) aufweist, der an seiner Oberseite eine Aufnahmenut (22,32) aufweist, in der zumindest ein Streifen, Lumineszenzstreifen (1) oder Streifen des anderen oder weiteren Typs (2), aufgenommen ist.
- 5. Bodenleitsystem (10) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Lumineszenzstreifen (1) und die Streifen des anderen oder des weiteren Typs (2) dazu ausgebildet sind, profilschienenfrei in einer Aufnahme, bevorzugt einem Rahmen, einer Vertiefung des Bodens oder einer Wanne, aufgenommen zu werden
- **6.** Bodenleitsystem (10) nach zumindest einem der Ansprüche 1 bis 5,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Lumineszenzstreifen (1) aus einem lumineszierenden Material besteht oder nur eine lumineszierende Oberfläche aufweist.

7. Bodenleitsystem (10) nach zumindest einem der Ansprüche 1 bis 6,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Lumineszenzstreifen (1)

- Im Querschnitt an seiner Oberseite (11) bogenförmig ist und/oder
- aus einem Kunststoff, bevorzugt aus einem koextrudierten Kunststoff-Strangprofil besteht und/oder
- phosphoreszierende Eigenschaften hat.

8. Bodenleitsystem (10) nach zumindest einem der Ansprüche 1 bis 7,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Streifen des zweiten oder weiteren Typs (2) an ihrer Oberseite taktil wahrnehmbare Strukturen aufweisen, bevorzugt erhabene Rillen (12), Noppen, Borsten (15), Bürslenelemente oder andere mit einem Langstock wahrnehmbare Strukturen.

9. Bodenleitsystem (10) nach zumindest einem der Ansprüche 3 bis 8,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Profilschienen (20,30) durch quer zu den Profilschienen (20,30) verlaufende Verbindungsmittel, bevorzugt Seile, verbunden sind.

10. Bodenleitsystem (10) nach zumindest einem der Ansprüche 3 bis 9,

dadurch gekennzeichnet, dass

das Bodenleitsystem (10) eine weitere Gruppe Profilschienen (40) aufweist, die zu der ersten Gruppe Profilschienen (20,30) unter einem Winkel, bevorzugt einem rechten Winkel ausgerichtet ist, wobei bevorzugt zumindest eine der Profilschienen (40) der weiteren Gruppe Profilschienen (40) an ihrer Oberseite Reinigungselemente aufweist, besonders bevorzugt Borsten, Kreppbänder, Reinigungszähne, Noppen.

30 11. Bodenleitsystem (10) nach zumindest einem der Ansprüche 4 bis 10,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Lumineszenzstreifen (1) und/oder der Streifen des zweiten oder weiteren Typs (2) zumindest eine Kopplungsvorrichtung (14) aufweist, die dazu ausgebildet ist, den Lumineszenzstreifen (1) und/oder den Streifen des zweiten oder weiteren Typs (2) mit der Aufnahmenut (22,32) zu koppeln, wobei die Kopplungsvorrichtung (14) bevorzugt an zumindest einer Seitenfläche des Lumineszenzstreifens (1) und/oder des Streifens des zweiten oder weiteren Typs (2) vorliegt.

12. Bodenleitsystem (10) nach Anspruch 11,
 dadurch gekennzeichnet, dass
 die Kopplungsvorrichtung (14)

- zumindest einen Widerhaken (14) aufweist, der an einer Seitenfläche des Lumineszenzstreifens (1) und/oder des Streifens des zweiten oder weiteren Typs (2) angeordnet ist und sich bevorzugt zumindest entlang eines Längsachsenabschnitis des Lumineszenzstreifens (1) und/oder des Streifens des zweiten oder weiteren Typs (2) erstreckt, besonders bevorzugt über die gesamte Länge des Lumineszenzstreifens (1) und/oder des Streifens des zweiten oder weiteren Typs (2), oder

- eine Ausnehmung ist, die sich an zumindest einer Seitenfläche zumindest entlang eines Längsachsenabschnitts des Lumineszenzstreifens (1) und/oder des Streifens des zweiten oder weiteren Typs (2) erstreckt.

13. Bodenleitsystem (10) nach zumindest einem der Ansprüche 4 bis 12,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Aufnahmenut (22,32) durch zwei Seitenwände (24,34) des Profilkörpers (200,300), zwischen denen ein erster Quersteg (25,35) verläuft, gebildet ist, und wobei bevorzugt unterhalb des ersten Querstegs (25,35) zumindest ein weiterer Quersteg (27,37) vorliegt, und wobei bevorzugt zwischen dem ersten und dem zumindest einen weiteren Quersteg (27,37) ein Hohlraum (26,36) oder mehrere Hohlräume (26,36) vorliegen.

14. Bodenleitsystem (10) nach Anspruch 13,

dadurch gekennzeichnet, dass

zumindest eine der Seitenwände (24,34) des Profilkörpers (200,300) an ihrem die Aufnahmenut (22,32) bildenden Ende einen in Richtung der Aufnahmenut (22,32) weisenden Klemmbund (24',34') aufweist, der geeignet ist, eine Abstützung für eine Kopplungsvorrichtung (14) des Lumineszenzstreifens (1) und/oder des Streifens des zweiten oder weiteren Typs (2) zu bilden,

wobei bevorzugt der Klemmbund (24',34') an einer zu der Oberseite weisenden Oberfläche taktil wahrnehmbare Strukturen, bevorzugt Längsrillen (201) aufweist.

15. Bodenleitsystem (10) nach zumindest einem der Ansprüche 3 bis 14,

dadurch gekennzeichnet, dass

an einer Unterseite zumindest einer der Profilschienen (20,30) zumindest ein Dämpfungsstreifen (23,33) vorliegt, der bevorzugt mit dem Profilkörper (200,300) verbunden ist,

wobei der Dämpfungsstreifen (23) aus einem Kunststoff besteht, bevorzugt aus einem Elastomer.

10

5

15

20

25

30

35

40

45

50

Fig. 1

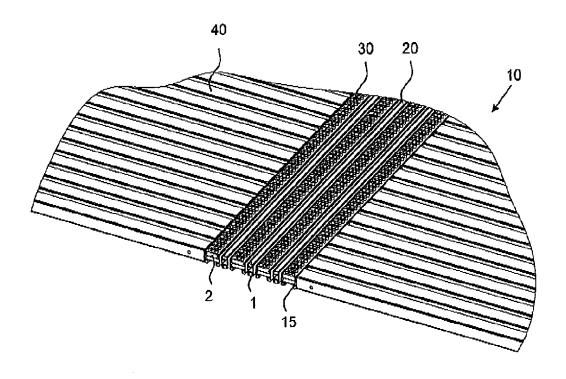


Fig. 2

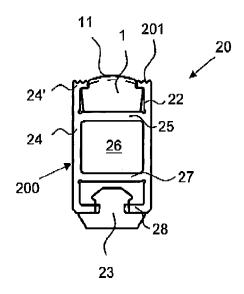
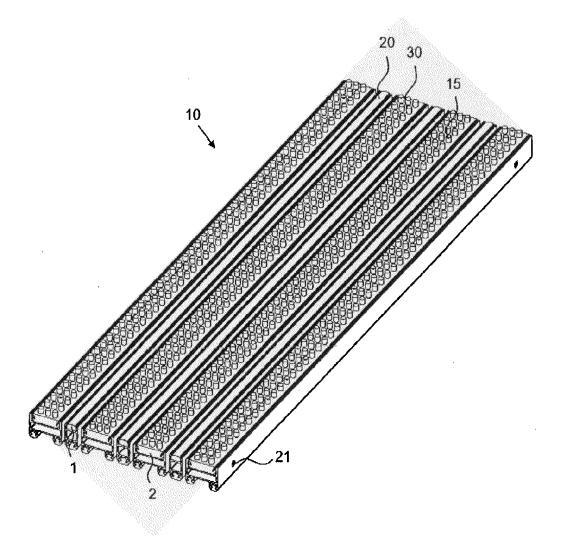
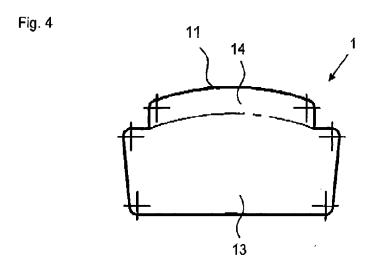


Fig. 3





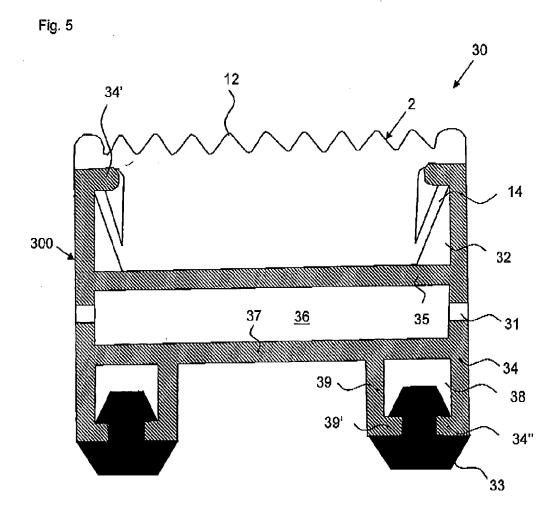


Fig. 6

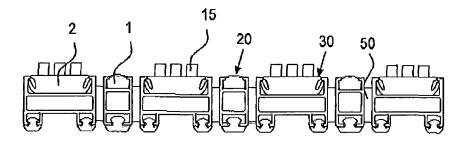
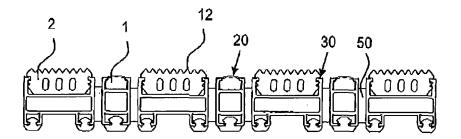


Fig. 7





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 16 00 1002

		EINSCHLÄGIGE I				
	Kategorie	Kannzaiahnung das Dakumas	nts mit Angabe, soweit erforderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
10	X,D	DE 20 2005 010029 U1 DORST C. [DE]) 29. Dezember 2005 (2 * das ganze Dokument	(BIRNBACH M. UND	1,2,6,7	INV. A41H3/06	
15	X Y	DE 10 2013 008806 A1 [DE]) 27. November 2 * das ganze Dokument	014 (2014-11-27)	1,5,6,8, 11-15 1-4,9		
20	Y	DE 20 2014 001881 U1 [DE]) 12. Mai 2014 (* das ganze Dokument	2014-05-12)	1-4,9		
25						
30					RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A61H E01C	
35						
40						
45						
1	Der vo	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt				
		Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 26. August 2016			
, (PO4C	, K	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKUM		T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätz		
50 (80076) de 80 (8051 MBCH OELS	X : von Y : von and A : teol O : niol P : Zwi	besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung m eren Veröffentlichung derselben Kategori nologischer Hintergrund ntschriftliche Offenbarung schenliteratur	E : älteres Patentdok nach dem Anmelc it einer D : in der Anmeldung ie L : aus anderen	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument S : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes		

EP 3 090 640 A1

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EP 16 00 1002

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-08-2016

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 202005010029 U1	29-12-2005	KEINE	
	DE 102013008806 A1	27-11-2014	KEINE	
	DE 202014001881 U1	12-05-2014	AT 13596 U1 DE 202014001881 U1	
I P0461				
EPO FORM P0461				
"				

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EP 3 090 640 A1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• DE 202005010029 U1 [0003]